

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

34. Verordnung vom 04.04.1815 publ. 06.04.1815

34) Des Oldenburgischen Stadtmagistrats Bekanntmachung vom 4. April publ. 6. April 1815.

Wiederherstellung des Nachtwächtergeldes in der Stadt Oldenburg. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Rescriptes der Herzoglichen Regierung das Nachtwächtergeld vom 1. Januar d. J. angerechnet, so wie die Entrichtung desselben vor der französischen Occupation geschah, wieder bezahlt werden soll, und wird mit der Einforderung desselben in dieser Woche der Anfang gemacht.

35) Regierungs-Bekanntmachung vom 8. April publ. den 13. und 20. April 1815.

Anstellung und Instruction eines Wasser-Schout. Da zur Bequemlichkeit der Schifffahrt und zum Besten derjenigen Landesunterthanen, welche sich als Schiffer, Steuerleute oder Matrosen diesem nützlichen Gewerbe gewidmet haben, die Anstellung eines beeidigten Wasser-Schouts zu Brake nöthig gefunden, und der vormalige Steuermann und Lehrer der Navigationskunst Friederich Diederich Harcken in dieser Eigenschaft daselbst angestellt ist, so wird dieses und die demselben ertheilte von Sr. Herzoglichen Durchlaucht gnädigst approbirte Instruction, welche zugleich allen hiesigen Unterthanen, die